

Wird die Altersgrenze für die Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute auch angehoben?

Ja. Für Versicherte, die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise auf das 62. Lebensjahr angehoben. Versicherte, die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind, haben Anspruch auf diese Altersrente nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

Nähere Informationen finden Sie in dieser Tabelle:

Für Versicherte, die ab 1953 geboren sind, wird die Altersgrenze von 63 Jahren wie folgt angehoben:

Tabelle: Anhebung der Altersgrenzen

Versicherte Geburtsjahrgang	Anhebung um ... Monate	auf Alter -Jahr-	auf Alter -Monat-
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

Für die Jahrgänge ab 1964 beträgt die Altersgrenze für diese Rentenart dann 65 Jahre.

Stand: 07/2014